

Schutzkonzept Skilift Chuderhüsi «COVID-19»

mit Bedingungen für den Betrieb des Skiliftes Chuderhüsi
(Schutz für Gäste und Mitarbeitende)

Ersteller: Vorstand Verein Skilift Chuderhüsi
Version: Version 1.0 vom 09. Dezember 2021;
Basis Grundlagen Schutzkonzept von SBS V5.0 plausibilisiert mit BAG

Inhalt

- (A) Generelles
- (B) Übergreifende Massnahmen
- (C) Massnahmen Publikum und Mitarbeitende
- (D) Interne Massnahmen Mitarbeitende
- (E) Durchführen von Kontroll- und Instandhaltungsarbeiten sowie Bauarbeiten
- (F) Management und Geschäftsführung

(A) Generelles

Grundregeln

Das Schutzkonzept des Skiliftes Chuderhüsi stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben werden ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 1) Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder Symptome einer Covid-19- Erkrankung aufweisen, dürfen nicht in das Skigebiet eingelassen werden. Das Personal ist angewiesen, Gäste mit offensichtlichen Symptomen nicht zu befördern und nicht ins Skigebiet zu lassen.
- 2) Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
- 3) Mitarbeitende tragen den Mund-Nasen-Schutz.
- 4) Beim Anstehen gilt die Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz. Der erforderliche Abstand von 1,5m ist einzuhalten.
- 5) Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- 6) Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- 7) Kranke im Unternehmen werden nach Hause geschickt und angewiesen, sich testen zu lassen und die Anweisungen von Kantonsarztamt und BAG zu befolgen.

- 8) Es gilt, nur symptomfrei zu arbeiten. Für die Prüfung von Symptomen verweisen wir auf den Corona Virus-Check des BAG: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>
- 9) Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- 10) Dringende Empfehlung der Installation der SwissCovid App auf den persönlichen Handys.
- 11) Information der Mitarbeitenden, der Gäste und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
- 12) Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

(B) Übergreifende Massnahmen

Bereich	Massnahme	Erledigt
Management	Bestimmung eines Corona-Verantwortlichen im Betrieb (Martin Röthlisberger)	x
	Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes und Aktionsplan	x
	Produktion und Druck von Infomaterial für Mitarbeitende und Gäste	
	Schulung der Mitarbeitenden (Verhalten, Nutzung Schutzmaterial, Reinigung, Kontrollpflichten, Sanktionsmöglichkeiten)	x 11.12.
Öffentliche Räume	Plakate und Desinfektionsmitteldispenser (wenn keine Möglichkeit zum Hände waschen besteht) am Eingang bereitstellen	x
	Hinweistafeln mit Piktogrammen und klare Bodenmarkierungen zur Einhaltung des Abstands anbringen	x
	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Gelände (Aussen- und Innenbereich), beim Anstehen ist zudem der erforderliche Abstand einzuhalten.	permanente Aufgabe
Reinigung	Kontaktstellen und Ablageflächen regelmässig reinigen; z.B. Türen, Türfallen, Fenster, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Aufzugsknöpfe, Treppengeländer; Ticket- und Kartenleser, Zahlterminal an Kassen, Haubengriffe usw.	permanente Aufgabe
Personal mit direktem Kundenkontakt	Mitarbeitende tragen einen Mund-Nasen-Schutz.	x

Beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verweisen wir auf die Empfehlung des BAG, eine medizinische Maske zu tragen. In der Zwischenzeit gibt es auf dem Markt «Halsschläuche», welche auch die Richtlinien einer medizinischen Maske erfüllen.

Gäste bringen diese Ausrüstungsteile selbst mit (Eigenverantwortung) und haben sich an den Empfehlungen des BAG zu orientieren.

(C) Massnahmen Publikum und Mitarbeitende

(1) Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.

Massnahmen	erledigt
Instruktion der MA durch Martin Röthlisberger	X
Handdesinfektionsmittel bei Kasse bereitstellen	X / permanente Aufgabe

(2) Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.

Massnahme	erledigt
Ablage Kasse regelmässig desinfizieren	X / permanente Aufgabe
Rettungsmaterial regelmässig und nach jedem Gebrauch desinfizieren	X / permanente Aufgabe

(3) Information

a) Information der Mitarbeitenden:

- Information der Mitarbeitenden und weitere betroffene Personen über die Richtlinien und Massnahmen.
- Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen.
- Information der Mitarbeitenden im Umgang mit Covid-19 Symptomen.

Massnahmen	erledigt
Instruktion erfolgt vor Betriebsstart 11. 12. 2021	X

b) Massnahmen zur Information der Gäste

- Wo möglich und sinnvoll werden entsprechende Corona-Plakate angebracht.
- Mund-Nasen-Schutz tragen gemäss Empfehlungen BAG (Eigenverantwortung der Gäste) [Anhang 1: Technisches Datenblatt Typ IIR Maske]
- Aushang der Verpflichtung, die COVID-Massnahmen einzuhalten und dass bei einer Nichteinhaltung der Gast aus dem Skigebiet verwiesen wird.
- Anbringen eines gut sichtbaren Plakates bei der Kasse, dass Personen mit offensichtlichen Symptomen nicht befördert werden.

Massnahmen	erledigt
Hinweis, dass Personen mit Symptomen nicht befördert werden, bei Kasse installieren	X
Hinweis auf Maskentragpflicht bei Kasse installieren	X

(4) Überwachung

Die Einhaltung der im Schutzkonzept vorgesehenen Massnahmen wird durch zusätzliche Mitarbeitende überwacht, namentlich wird die Einhaltung des Tragens des Mund-Nasen-Schutzes und des erforderlichen Abstands im Wartebereich der Talstation.

Besucherinnen und Besucher, die sich trotz wiederholter Instruktion und Abmahnung nicht an die Massnahmen gemäss Schutzkonzept halten, werden aus dem Skigebiet gewiesen.

Die Polizei kann Ordnungsbussen verteilen.

Anweisungen des Personals sind zu befolgen.

Überwachungsplan	erledigt
Zusatzpersonal auf Abruf bereit halten	X / permanente Aufgabe

(5) Anreise und Parkplatz

Situativ werden sowohl räumliche als auch zeitliche Vorkehrungen getroffen.

Massnahmen	erledigt
Parkordnung kontrollieren; Distancing/Maskentragpflicht im Parkbereich sicherstellen	X / p.A.

(6) Kasse

- Trennscheibe zwischen Gast
- Dispenser mit Desinfektionsmittel bereitstellen, regelmässig nachfüllen.
- 1,5m Abstände am Boden markieren oder Hinweisschilder (1,5m/3m/4,5m).
- Beim Ticketverkauf wird der Gast gefragt, ob er Covid-symptomfrei ist. Falls nicht, wird kein Ticket verkauft.
- Corona-Plakate anbringen.
- Information

Massnahmen	erledigt
Dispenser Handdesinfektionsmittel bereitstellen und bei Bedarf nachfüllen	X / p.A.
Abstände vor Kasse mit Bodenmarkierungen anzeigen	X
Corona-Plakate anbringen im Kassenbereich	X

Gäste darauf hinweisen, dass nur symptomfreie Personen transportiert werden	X / p.A.
---	----------

(7) Wartezone Talstation

In der Anstehzonen vor der Talstation besteht Maskenpflicht und der erforderliche Abstand von 1,5m ist einzuhalten.

- Klare räumliche Lenkung für anstehende Gäste.
- 1,5m Abstände sowie Kolonnen am Boden markieren oder abgrenzen (je nach örtlichen Begebenheiten), geeignete Warteschlaufe vorbereiten und beschildern oder am Boden markieren oder abgrenzen.
- Hinweisschilder zur Einhaltung des Abstandes mit guter Sichtbarkeit anbringen (Reserve bereithalten für die provisorische Montage bei grossem Gästeaufkommen)
- Kontrolle des Anstehbereiches durch eigens dafür bestimmtes Aufsichtspersonal in Zeiten mit hohem Gästeaufkommen – Kontrolle der Tragepflicht des Mund-Nasen Schutzes und der Abstandspflicht
- Corona-Plakate wo möglich anbringen.

Massnahmen	erledigt
Coronaplakat mit Hinweis auf Abstandhalten bei der Talstation anbringen	X
Kontrollperson auf Abruf bereithalten für hohes Gästeaufkommen	X / p.A.
Ggf. Anstehen zu zweit mit baulichen Massnahmen einrichten	X

(8) Bergung und PRD

- Mundschutz für Rettungspersonal während der Bergung bei direktem Körperkontakt vorsehen und entsprechende Anzahl beschaffen.
- PRD sorgt persönlich für ausreichende und regelmässige Hygiene.
- Er trägt einen Mund-Nasen-Schutz und berührt den Patienten mit Handschuhen.
- Transport mit Schneetöff: Es wird empfohlen, dass alle Personen auf dem Fahrzeug einen Mund-Nasen-Schutz tragen und nach dem Transport die Kontaktflächen gereinigt werden.

Massnahmen	erledigt
Mundschutz/Handschuhe für Rettungspersonal bereithalten	X
Rettungsmaterial regelmässig desinfizieren	X / p.A.

(9) Publikums-WC

- WC nach Gästeaufkommen regelmässig reinigen.
- Einweg-Papierhandtücher anbieten.
- Dispenser mit Desinfektionsmittel und Seife einrichten, regelmässig nachfüllen.
- Abfallkübel regelmässig leeren.
- Wartebereich markieren, Ansammlungen von Gästen vermeiden, Abstand alle 1,5m auf Boden und/oder mit Schildern (Piktogramme) markieren.

Massnahmen	erledigt
WC-Anlage Pistenstübli regelmässig kontrollieren; Wirtsleute unterstützen, wenn nötig (Reinigung, Kübel leeren, Papier nachfüllen, Desinfektionsmittel auffüllen etc.)	X / p.A.
Hinweis auf Maskenpflicht und Distancing im Innern des Pistenstübli	X

NEBENBETRIEBE

Für die Nebenbetriebe gelten die jeweiligen Branchen-Schutzkonzepte.

1) Gastronomie

Für alle Restaurationsbetriebe gelten die üblichen Regeln für Gastrobetriebe (Zertifikatspflicht).

Massnahmen	erledigt
Gastro-Schutzkonzept im Pistenstübli	X

2) Spielplätze (Schlittelpiste) und andere nicht bediente Freizeitanlagen

- Hinweis auf Eigenverantwortung der Gäste anbringen.
- Die Vorgaben des Bundesrates, der Kantone und des BAG hinsichtlich Anlässen, Versammlungen und Events sind laufend zu beachten und umzusetzen.

Kantone können in der besonderen Lage strengere Regeln als der Bundesrat verordnen.

Massnahmen	erledigt
BAG-Hinweis bei Schlittelpiste anbringen	X

(D) Interne Massnahmen Mitarbeitende

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen.

Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz gilt gemäss Art. 10 der aktuellen COVID Verordnung auch für alle Innenräume mit mehreren Mitarbeitenden, insb. die Kassenbereiche.

Als Grundlage für den Arbeiterschutzeschutz dient das vom SECO erstellte Merkblatt zum Gesundheitsschutz (Version 24. Juli 2020)

https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/merkblaetter_checklisten/merkblatt_covid19.pdf.download.pdf/merkblatt_gesundheitsschutz_covid19_v25032020.pdf

Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für seine Mitarbeitenden ist sehr wichtig, die entsprechenden Massnahmen sind konsequent umzusetzen.

- Mitarbeitende, die zu Risikogruppen gehören, sind bei entsprechender Eignung nur dort einzusetzen, wo sie keinen direkten Publikumskontakt haben (Werkstatt). Das gilt auch für Aufgaben, die ohne besondere Gefahr allein ausgeführt werden können.
- Mitarbeitende sind nach Möglichkeit und Ressort in zwei getrennte Gruppen aufzuteilen und einzusetzen – damit kann, bei einer allfälligen Ansteckung, Kontinuität und eine minimale Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Die Technische Leitung ist hier besonders betroffen, auch im Kassenbereich sollten getrennte Teams eingesetzt werden.
- Pausen: Ausreichende körperliche Distanz bei Pausen. Genügend Sitzgelegenheiten und Tische in Aufenthaltsräumen und in Küchen bereitstellen.

Betriebsbedienstete:

- Pflicht eines Mund-Nasen-Schutzes in Innen- und Aussenräumen.
- Aufsicht unter Einhaltung von genügendem Abstand (>1,5m) oder aus Kommandoraum.

Massnahmen	erledigt
Instruktion erfolgt zum Saisonstart durch Martin Röthlisberger.	x

(E) Durchführen von Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten (Lifтанlage, Infrastruktur, Fahrzeuge etc.)

- Arbeiten in festen und kleinen Teams erledigen, Teams nicht mischen.
- Ballungen in Garderoben, WC und bei Pausen vermeiden.
- Abstand halten bei der Verpflegung.

Es gelten dieselben Schutzmassnahmen wie beim Bauhaupt- und Nebengewerbe sowie der Industrie.

Checkliste: https://www.sia.ch/fileadmin/SECO_Checkliste_Baustellen_D.pdf

Massnahmen	erledigt
Keine speziellen Massnahmen (Teams sind klein, Durchmischung kaum möglich)	x

(F) Management und Geschäftsführung

Umsetzung von Massnahmen durch das Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.

- Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken resp. Mund-Nasen-Schutz regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Information der Mitarbeitenden, wie bei Erkältungssymptomen vorzugehen ist:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

- Bei Corona-Krankheitssymptomen sofort testen und bis zum Testergebnis zu Hause bleiben. Alle Kontakte zu anderen Personen vermeiden bis das Testergebnis vorliegt.
- Bei negativem Test kann sofort "normal" gemäss den Sicherheitskonzepten des Bundes weitergearbeitet werden.
- Bei positivem Test sind die Anweisungen der Gesundheitsbehörde zu befolgen und der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.
- Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.

Massnahmen	erledigt
Bestand Masken und Desinfektionmittel laufend kontrollieren und ggf. ergänzen (Ursula Neuenschwander)	X / p.A.
Hygienemassnahmen und Selbstverantwortlichkeit regelmässig in Erinnerung rufen	X / p.A.
Hinweis sporadisch in Erinnerung rufen: Nur symptomfreie MA kommen zur Arbeit!	X / p.A.
Wirtsleute Pistenstübli unterstützen beim Unterhalt der WC-Anlage	X / p.A.
Regelmässiger Rapport (Betrieb, Schutzkonzept) nach Arbeitsschluss; Ansprechperson für MA: Ursula Neuenschwander	X / p.A.

Dieses Schutzkonzept wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wurde den Mitarbeitenden verteilt und erläutert.

Verantwortliche Person (1): Martin Röthlisberger

Verantwortliche Person (2): Matthias Sommer

Chuderhüsi, 10.12.2021



Martin Röthlisberger



Matthias Sommer